

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung am 24.02.09 beauftragt, das Verfahren gemäß § 28 (2) Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) i. V. m. §§ 6, 40 Niedersächsischer Gemeindeordnung (NGO) zur Ausweisung des Baumbestandes im Bereich der Pastorei und des Gemeindehauses sowie des Ehrenmals am Niederweg als Geschützten Landschaftsbestandteil einzuleiten.

Das Beteiligungsverfahren ist in der Zeit vom 9. März 2009 bis 11. Mai 2009 durchgeführt worden. Vor dem Erlass dieser Verordnung nach § 28 NNatG sind neben den Trägern öffentlicher Belange die betroffenen Eigentümer und die betroffenen Nutzungsberechtigten sowie die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt worden.

Die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt. Die Inhalte der Abwägung wurden in den Satzungstext eingearbeitet.